

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

164. Verordnung des Vizerektors für Lehre über die Durchführung pädagogisch-praktischer Themenmodule

Allgemeines

Im Zuge der Neustrukturierung der LehrerInnenbildung kommt pädagogisch-praktischen Studienanteilen hoher Stellenwert zu. Um eine qualitative Weiterentwicklung hinsichtlich der Spezialisierung der Studierenden zu ermöglichen, können zusätzlich zu den im Bachelorstudium Lehramt (Allgemeinbildung) vorgegebenen pädagogisch-praktischen Studien Themenmodule in diesem Bereich angeboten werden.

Aufbau und Gliederung pädagogisch praktischer Themenmodule:

Der Umfang eines pädagogisch-praktischen Themenmoduls beträgt 12 ECTS, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

pädagogisch-praktisches Themenmodul (12 ECTS)			
fachdidaktische Begleit- lehrveranstaltung (3 ECTS)	Praktikum (2-3 ECTS)	bildungs- wissenschaftliche Begleit- lehrveranstaltung (2-3 ECTS)	fachwissenschaftliche Begleit- lehrveranstaltung (4 ECTS)

Ein pädagogisch-praktisches Themenmodul kann im Rahmen der im Bachelorstudium Lehramt (Allgemeinbildung) zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien III (Modul „Unterricht adaptiv gestalten“ und entsprechende fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung) gewählt werden und ist äquivalent zu den im Curriculum definierten Lehrveranstaltungen, wobei die fachwissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung als Zusatzleistung erbracht werden muss, im Rahmen der Freien Wahlfächer aber anerkannt werden kann. Studierende können damit einen Teil der pädagogisch-praktischen Studien in einem Unterrichtsfach mit den entsprechend im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch ein Themenmodul ersetzen. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltungen des Themenmoduls im Curriculum ist nur dann möglich, wenn das gesamte Themenmodul positiv absolviert wurde.

Kriterien für die Einreichung

Die Einreichung von Vorschlägen zu Themenmodulen erfolgt anhand eines vorgegebenen Rahmendokuments bei der Geschäftsstelle der School of Education. Dabei sind im Vorfeld folgende Kriterien zu beachten:

- Jedes Themenmodul muss aus Lehrveranstaltungen nach obigem Schema bestehen, wobei die für das jeweilige Unterrichtsfach im Curriculum verankerten Lehrveranstaltungstypen zu berücksichtigen sind.
- Die Planung des Themenmoduls erfolgt interdisziplinär unter Einbeziehung von VertreterInnen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften. Bei Einreichung des Vorschlags muss bereits ein Team von Lehrenden für die Begleitlehrveranstaltungen genannt werden, ebenso ein/e TeamleiterIn, die/der die Hauptverantwortung für das Themenmodul übernimmt.
- Im Rahmendokument sind jedenfalls Angaben zum Thema, den intendierten Lernergebnissen (Learning Outcomes) und ein Verlaufsplan anzuführen.
- Ein Mindestangebot von 25 Praktikumsplätzen pro durchgeführten Themenmodul muss sichergestellt sein. Sollte bei Planung des Themenmoduls noch kein Kontakt zu Schulen bestehen, kann dieser über die Geschäftsstelle der School of Education und das Netzwerk der Kooperationsschulen hergestellt werden.
- Die Absolvierung eines gesamten Themenmoduls muss in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern möglich sein. Das Themenmodul kann aber mehrmals über mehrere Semester hinweg angeboten werden.
- Für den Praktikumsteil des Themenmoduls sind klare Kriterien festzulegen. Diese sind einzuhalten, um eine hohe Betreuungsqualität in der Schulpraxis gewährleisten zu können. Schulpraktische Tätigkeiten können über die klassische Hospitation im Unterricht – begleitet durch BetreuungslehrerInnen – hinausreichen. Als schulpraktische Tätigkeiten jedenfalls anerkannt werden:
 - die Betreuung projektbasierter oder freier Arbeiten von SchülerInnen (an AHS/BHS/NMS, aber auch an anderen Einrichtungen außerhalb der österreichischen Sekundarstufenschulen)
 - die Erstellung von Materialien und/oder Durchführung/Betreuung von Unterrichtsprojekten (z.B. im Rahmen von Sparkling Science Projekten)
 - die zielgerichtete Evaluierung von Unterrichtsqualität, Schulentwicklung, Durchführung von Studien (dies kann, aber muss nicht im Rahmen eines Gesamtprojektes erfolgen)
 - die Erstellung von Material und/oder Durchführung von themenbezogenen Aktivitäten im Rahmen der thematischen Ausrichtung des Moduls (z.B. Content and language integrated learning; Inklusion; Mehrsprachigkeit; Gender; usw.)
 - die Evaluierung themenbezogener Aktivitäten im Rahmen des Moduls.

Die Tätigkeiten können über die klassischen Unterrichtstätigkeiten hinausgehen und auch andere Einrichtungen außerhalb der österreichischen AHS/BHS/NMS einbinden.

- Da die Lehrveranstaltungen der lehramtsspezifischen Wahlmodule Pflichtkurse ersetzen und damit der Bedarf an Kursen für Fachbereiche und School of Education sinkt, sind die entsprechenden Kurse von den Fachbereichen für die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zu tragen sowie die bildungswissenschaftlichen und (ge-

gebenenfalls) schulpraktischen Lehrveranstaltungen von der School of Education zu erbringen. Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen können z.B. auch aus entsprechenden Fach-Bachelorstudien mitverwendet werden, sofern die inhaltliche Ausrichtung und die ECTS-Anrechnungspunkte den Vorgaben des Themenmoduls entsprechen.

Der bei der Geschäftsstelle der School of Education eingereichte Vorschlag zu einem pädagogisch-praktischen Themenmodul wird dem Direktor/der Direktorin der School of Education übermittelt. Diese/r prüft die das Angebot und genehmigt dieses bzw. lehnt dieses nach Rücksprache mit dem/der VizerektorIn für Lehre ab.

Umsetzung und Bestätigung

Nach erfolgreicher Absolvierung eines pädagogisch-praktischen Themenmoduls wird von der School of Education der Universität Salzburg eine zusätzliche Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Themenmoduls ausgestellt. Auf der Bestätigung werden die Bezeichnung des Themenmoduls und die Lehrveranstaltungstitel ausgewiesen.

Die Absolvierung von Themenmodulen wird an der School of Education dokumentiert, sodass im Bedarfsfall auch zu einem späteren Zeitpunkt Bestätigungen zum Nachweis der Absolvierung ausgestellt werden können.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg